

## **FAQs -Restesammler (UB)**

### **1. Welche Funktionen hat der Restesammler (RS)?**

Auf den RS werden positive nicht zurückzuzahlende Restmittel aus Drittmittelprojekten umgebucht. RS werden grundsätzlich im hoheitlichen Geschäftsbereich (GSB) 1000 angelegt.

Ab August 2020 werden Reste aus dem hoheitlichen Bereich und Reste aus dem wirtschaftlichen Bereich getrennt. Es gibt bei Bedarf also zwei Restesammler GRS und GRSw. Beide Restesammler werden im hoheitlichen Bereich angelegt, da davon auszugehen ist, dass Restmittel im hoheitlichen Bereich ausgegeben werden.

### **1. Werden auch RS im GSB 1001- 1009 angelegt?**

Ab 2020 werden RS auch im wirtschaftlichen Bereich (GSB 1001 -1009) angelegt, wenn die Reste im entsprechenden Geschäftsbereich (z.B.: für Auftragsforschung) verwendet werden sollen. Die Notwendigkeit zur Anlage eines RS im wirtschaftlichen Bereich richtet sich nach der Mittelverwendung und nicht nach der Mittelherkunft. Diese Restesammler (GSB 1001-1009) werden nur bei Bedarf angelegt. Es ist dabei im Vorfeld zu beachten, dass diese Mittel nach Abschluss auf einen RS (GSB 1001-1009) nicht mehr im hoheitlichen Bereich verwendet werden können. Grundsätzlich werden Reste aus dem wirtschaftlichen Bereich daher auf den Restesammler GSB 1000 abgeschlossen (s.1.) Eine Umbuchung von einem GRSw auf einen Restesammler GSB 1001-1009 ist jederzeit möglich, soweit die o.g. Bedingungen erfüllt sind.

### **2. Wie viele RS können angelegt werden?**

Pro Verantwortungsbereich bzw. Professur können zwei RS im hoheitlichen Bereich (s. 1.) und ein RS pro GSB 1001-1009 angelegt werden. RS im GSB 1001-1009 können nur mit entsprechender Begründung angelegt werden.

### **3. Wie können positive Reste aus dem RS verwendet werden?**

Der RS kann direkt mit Sach- und Personalausgaben belastet werden, soweit die unter 5. genannten Punkte beachtet werden.

### **4. Was ist bei der Zuordnung der Sach- und Personalausgaben zu beachten?**

Sach- und Personalausgaben mit eindeutigem Projektbezug müssen grundsätzlich dem entsprechenden Projekt-PSP-Element zugeordnet werden. Handelt es sich bei Sach- und Personalausgaben um Ausgaben, die keinen Bezug zu einem Drittmittelprojekt haben, ist die Finanzierung über den RS erlaubt. Handelt es sich bei Sach- und Personalausgaben um Ausgaben, die einem Drittmittelprojekt zuzuordnen sind, für das Projekt aber noch kein PSP-Element angelegt wurde, ist die Zwischenfinanzierung über den GRS erlaubt, wenn mit der anschließenden Anlage eines PSP-Elements für dieses Drittmittelprojekt eine Umbuchung veranlasst wird. Ausgaben

können gegenüber Dritten nur dann abgerechnet werden, wenn diese auf dem jeweiligen Projekt gebucht sind.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass für befristet eingestelltes Personal eine Finanzierung aus freien Drittmitteln arbeitsrechtlich problematisch sein kann, wenn die Befristung mit einer projektorientierten Tätigkeit verbunden ist.

**5. Wie wird bei einem negativen Saldo bei Drittmittelprojekten verfahren?**

Ein negativer Kassenbestand wird während der Projektlaufzeit geduldet. Sind die Ausgaben nach Projektabschluss und nach Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber höher als die Einnahmen, ist ein Ausgleich notwendig. Ein negativer Saldo muss ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt durch Projektabschlussbuchungen der Drittmittelverwaltung über den RS. Für Reste aus dem hoheitlichen Bereich kann auch die Kostenstelle verwendet werden. Reste aus dem wirtschaftlichen Bereich können nicht über die Kostenstelle ausgeglichen werden.

**6. Was muss bzgl. EU-Trennungsrechnung beachtet werden?**

Die EU-Trennungsrechnung fordert von Einrichtungen, welche sowohl wirtschaftlich als auch nicht wirtschaftlich tätig sind und Fördermittel erhalten, die eindeutige Zuordnung von Sach- und Personalausgaben zum jeweiligen Vorhaben. Bei Projekten, bei denen Personal über den RS zwischenfinanziert wurde, muss daher eine eindeutige Zuordnung nachgeholt werden.

**7. Wie wird der Projektabschluss veranlasst?**

Für den Projektabschluss verwenden Sie bitte das Kontierungsblatt „Projektabschluss“. Dieses Formular wurde online freigeschaltet und hat folgende Nr.: K\_FIMA\_BW\_KB\_01\_12-11  
PSP-Elemente sollten spätestens 1 Jahr nach Abschluss des Projektes geschlossen werden.

**8. Was muss bei zweckgebundenen Spenden GG 600 beachtet werden?**

Bei zweckgebundenen Spenden wird ein eigenes PSP mit GG 600 angelegt. Diese Mittel werden für ein spezielles Vorhaben gewährt und sind für das Projekt vorrangig zu verausgaben.  
Sollten Restmittel bei Abschluss des Projektes vorhanden sein, können diese nach Absprache mit Herrn Rapp (Tel.: -42809 / Haushaltsmanagement) ggf. auf einen RS umgebucht werden.